

Stadt	23.03.2020	Hauptausschuss
Oberhausen	15:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Frau Sonja Bongers

Herr Manfred Flore

für Stadtv. Emmerich

Herr Klaus Kösling

Herr Ulrich Real

Frau Simone-Tatjana Stehr

Herr Christian Benter

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Andreas Blanke

Herr Yusuf Karacelik

Herr Karl-Heinz Mellis

für Stadtv. Bruckhoff

Herr Hans-Otto Runkler

Herr Albert Karschti

Abwesende

Herr Karl-Heinz Emmerich

Herr Wolfgang Große Brömer

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Frau Dorothee Radtke

Herr Horst Wolter

Herr Klaus-Dieter Broß

Frau Christa Müthing

Herr Saadettin Tüzün

Herr Norbert Axt

Herr Dr. Martin Goeke

Herr Peter Bruckhoff

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Güldenzopf		Dezernat 0
Herr Beigeordneter Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Herr Beigeordneter Jürgen Schmidt		Dezernat 3
Herr Beigeordneter Michael Jehn		Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 5
Herr Andreas Beulshausen		Bereich 0-1
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Herr Jochen Düllmann		Bereich 4-6

Gäste

Herr Dennis Lotz SPD-Fraktionsreferent
Frau Meike Janßen CDU-Fraktionsreferentin

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE LISTE-Fraktion

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Berichte aus den Dezernaten (mündlich)
- 2.1 Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19), aktueller Sachstand
- 3 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
hier: Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH
Vorlage: B/16/5527-01
- 4 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Vorlage: B/16/5538-01
- 5 Smart-City-Strategie
Vorlage: B/16/5569-01
- 6 Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020 und Anpassung der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: B/16/5524-01
- 7 Erweiterung städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Biefang
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/5553-01
- 8 Neubau Moltkeschule (Stadt Dinslaken) - Kostenbeteiligung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/5523-01
- 9 Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: Detailplanungen und Kosten an zwei Schulen des Beschlusspunktes "Umbau Mensen"
Vorlage: B/16/5530-01
- 10 Errichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Fachkraft für Lagerlogistik“, gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), Anlage A. Der Bildungsgang soll einzügig zum Schuljahr 2020/2021 am Hans-Böckler-Berufskolleg errichtet werden.
Vorlage: B/16/5470-01

Stadt	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 11 Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: B/16/5518-01

- 11.1 GRÜNE Ratsfraktion: Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5518-01 - Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: A/16/5592-01

- 12 Umbau des Emschersystems und Auswirkungen auf Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/16/5484-01

- 12.1 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Drucksache Nr. B/16/5484-01 - Umbau des Emschersystems und Auswirkungen auf Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: A/16/5564-01

- 13 Bauleitplanung

- 13.1 Bebauungsplan Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz -
Beschluss zur Änderung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/5491-01

- 13.2 Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße / Emmichstraße -
Beschluss zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2019, Drucksache-Nr. B/165233/-01, zur Weiterführung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, zur Vergrößerung des Plangebiets und zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/5384-01

- 13.3 Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Oberhausen
33 OB: Zeche Sterkrade
Vorlage: B/16/5426-01

- 13.4 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen
40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)
Vorlage: B/16/5427-01

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 13.5 Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Gemarkung Buschhausen, Flur 14: Flurstück Nr. 109 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 102 und 105
Vorlage: B/16/5494-01

- 14 Berichte der Verwaltung

- 14.1 Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2019
Vorlage: M/16/5408-01

- 14.2 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019
Vorlage: M/16/5525-01

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 44. Sitzung des Hauptausschusses in der Wahlperiode 2014/2020 in der Form einer Sondersitzung und begrüßt die Mitglieder sehr herzlich. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die für den 23.03.2020 terminierte Sitzung des Rates der Stadt abgesagt. Zwar sei die Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien nicht ausdrücklich verboten, dennoch wäre die derzeitige Durchführung einer Sitzung des Rates mit erheblichen Infektionsrisiken verbunden. Unabhängig davon gelte aber weiterhin das Sitzungsprinzip gemäß GO NRW, wonach Abstimmungen und damit wirksame Beschlüsse sowie Wahlen grundsätzlich nur in Sitzungen möglich sind; schriftliche Abstimmungen im Umlaufverfahren oder Videokonferenzen seien rechtlich nicht vorgesehen und daher unzulässig. Um politische Beschlüsse fassen und die Verwaltungstätigkeit fortführen zu können, habe man sich in der Sitzung des Ältestenrates am 16.03.2020 darauf verständigt, anstelle der geplanten Ratssitzung die heutige Sondersitzung des Hauptausschusses durchzuführen, um in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW die auf der Tagesordnung vorgesehenen Entscheidungen an Stelle des Rates zu treffen. Die dafür erforderliche Dringlichkeit ergebe sich für jeden einzelnen Tagesordnungspunkt aus den Infektionsrisiken bei Durchführung einer Ratssitzung und daraus, dass sämtliche Entscheidungen für die Fortführung der Verwaltungstätigkeit der Stadt erforderlich seien. Über die gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW erforderlichen Genehmigungen würde der Rat in seiner nächsten Sitzung beraten.

Alle nachstehend protokollierten Beschlüsse des Hauptausschusses seien somit als solche im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anzusehen. Für Drucksachen, die zur Beschlussfassung durch den Rat auf der Tagesordnung stehen, werde für alle Vorlagen im Beschlussvorschlag folgender Wortlaut beschlossen:

„Der Hauptausschuss beschließt in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates“

Die Entscheidung über einen Verzicht auf eine Vorberatung durch Ausschüsse gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung könne der Hauptausschuss anstelle des Rates ebenso vornehmen wie die Entscheidung in dringlichen Angelegenheiten. Das gelte für die beiden Drucksachen

- B/16/5569-01/Smart-City-Strategie (TOP 5) und
- B/16/5553-01/Erweiterung städt. Kindertageseinrichtung Biefang, hier: überplanmäßiger Bedarf (TOP 7).

Die in mehreren Drucksachen vorgesehene Vorberatung durch Ausschüsse habe nicht stattgefunden, da präventiv auf die Durchführung sämtlicher Ausschusssitzungen in der vergangenen Woche verzichtet wurde. Zudem verzichte der Hauptausschuss, der anstelle des Rates einberufen wurde, vorsorglich in allen ursprünglich dafür vorgesehenen Angelegenheiten auf eine Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss und Planungsausschuss.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend ist (§ 58 Abs. 2 I. V. m. § 49 Abs. 1 GO NRW). Anwesend sind 15 Ausschussmitglieder. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, habe man sich in der Sitzung des Ältestenrates am 16.03.2020 darauf verständigt, dass eine tat-

Stadt	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

sächliche, präventive Reduzierung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Hauptausschuss auf das rechtlich erforderliche Maß wünschenswert sei. OB Schranz stellt fest, dass die Fraktionen und Gruppen dieser Absprache nachgekommen sind. Vorsorglich weist er noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das auf die Teilnahme an der Sitzung gerichtete Recht der einzelnen Mitglieder des Hauptausschusses nicht beschränkt werden könne.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 19.03.2020 (mit verkürzter Ladungsfrist) form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab sind die Unterlagen zur Bauleitplanung übermittelt worden.

Zu TOP I/2 „Berichte aus den Dezernaten mündlich“ ist im öffentlichen Teil folgender Bericht vorgesehen:

- Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19), aktueller Sachstand
Berichterstatte: OB Schranz, Beig. Jehn, Frau Beig. Lauxen

Bereits mit der Übermittlung der Einladung wurde mitgeteilt, dass die Einbringung der Vorlage zur Verleihung der Ehrennadel, über die eine Verständigung in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates herbeigeführt wurde, aufgrund der unkritischen Terminfolge für die Ratssitzung am 11.05.2020 vorgesehen sei.

Ebenfalls nicht Bestandteil der Tagesordnung für den Hauptausschuss sind die 2. und 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen. Sowohl das Frühlingsfest am 29.03.2020 als auch das Sterkrader Spiel- und Sportwochenende am 25.04. - 26.04.2020 werden aufgrund der aktuellen Ereignisse nicht stattfinden können.

Darüber hinaus bestehen auch keine Bedenken, die Beschlussfassung über die Drucksache Nr. B/16/5430-01/Heimatpreis auf die nächste Ratssitzung zu verschieben.

Am 20.03.2020 ist ein Ergänzungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Drucksache B/16/5518-01/Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032, mit der Drucksachen Nr. A/16/5592-01 eingegangen. Sofern die Angelegenheit beraten werden soll, schlägt OB Schranz vor, dies unter TOP 11.1 „neu“ zu tun.

Soeben sind zwei Anträge zur Geschäftsordnung der Ratsgruppe Offen für Bürger nach § 5 Ziffer 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen, betreffend eine Vertagung der TOP 11 und 13 eingegangen. Die Antragstellung ist frist- und formlos möglich. OB Schranz schlägt vor, das Thema „Olympia“ zu vertagen und die Bauleitplanung auf der Tagesordnung zu belassen.

Nach Anmerkungen von **Stadtv. Karschti, Frau Stadtv. Stehr, Stadtv. Kösling und Stadtv. Karacelik** hält **OB Schranz** das Einvernehmen der Mitglieder des Hauptausschusses fest, dass die Vorlagen zur Bauleitplanung unter TOP 13.1 - 13.5 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung verbleiben, die Drucksache B/16/5518-01 gemeinsam mit dem Ergänzungsantrag der Grünen Ratsfraktion (Drucksache A/16/5592-01) zum Thema „Oberhausen als Gastgeber von Olympischen Spielen im Jahr 2032“ hingegen auf die nächste Ratssitzung vertagt werde.

Er stellt darüber hinaus fest, dass es keine weiteren Anregungen oder Einwendungen zur Tagesordnung gibt.

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2020 wurde im Ratsinformationssystem Allris freigegeben. Widerspruch gegen die Niederschrift gibt es nicht.

2. Berichte aus den Dezernaten (mündlich)

2.1. Corona-Virus (SARS-CoV-2/COVID-19), aktueller Sachstand

OB Schranz geht zunächst auf die Corona-Gesamtstrategie des Robert-Koch Instituts ein. Diese setze sich aus Teilstrategien zusammen. Einer konsequenten Eindämmung, dem Schutz gefährdeter Gruppen und der Erhöhung der Kapazität bei der medizinischen Versorgung. Bei der ersten Teilstrategie komme es in erster Linie auf die Gesundheitsämter an. Vor diesem Hintergrund wurde hinsichtlich der temporären Personalaufstockung nachgesteuert. Die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen des „Shut-Down“ seien enorm (Absage von Veranstaltungen, Schließung von Restaurants, Friseurbetrieben, Nagelstudios, Tattoo-Studios, Massagesalons, Verbot von Zusammenkünften und Versammlungen von mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit). Aus den Kontrollen der Ordnungsbehörden und der Polizei gehe hervor, dass die Maßnahmen von der Bevölkerung überwiegend akzeptiert werden. Den Schutz gefährdeter Gruppen betreffend bestehe ein intensiver Austausch zwischen Krisenstab und Krankenhäusern. Ab Morgen würden auch die Alten- und Pflegeheimbetreiber zu den Sitzungen des Krisenstabs eingeladen. Maßnahmen zur Erhöhung der Kapazitäten bei der medizinischen Versorgung seien die Aufstockung von Personal z. B. durch die kürzlich in den Ruhestand getretenen Fachkräfte oder Personen mit medizinischer Vorbildung sowie durch Schulung von Beschäftigten aus dem medizinischen und pflegerischen Bereich. Des Weiteren seien die Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas und Schulen, die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln (Gewährleistung durch Wohlfahrtsverbände) und die Unterstützung lokaler Unternehmen maßgebliche Herausforderungen. Bei allen Unwägbarkeiten sei davon auszugehen, dass die aufgeführten Maßnahmen mindestens vier Wochen - bis zum 19.4.2020 - andauern werden. Danach müsse entschieden werden, ob und wie ein stufenweises Hochfahren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens möglich sei. Maßgeblich sei, dass es nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems kommen dürfe, bis ein wirksames Medikament oder ein wirksamer Impfstoff entwickelt wurde.

Die Situation in Oberhausen sei mit aktuell 37 nachgewiesenen Corona-Fällen und drei in stationärer Behandlung befindlichen Personen im Vergleich zu anderen Städten in der Region noch unkritisch. Allerdings bedeute dies keinesfalls, dass sich die Lage nicht jederzeit drastisch zuspitzen könne.

Frau Beig. Lauxen teilt mit, dass bei den Quarantänefällen einmal täglich der Allgemeinzustand abgefragt werde. Bisher konnten 135 Personen aus der Quarantäne entlassen werden. Pro Tag stünden 100 Tests zur Verfügung. Zur Auswertung würden mittlerweile zusätzlich zum EKO auch Labore in Mönchengladbach und Essen in Anspruch genommen.

Beig. Jehn berichtet über die Arbeit des Krisenstabs, der mittlerweile aufgrund der personellen Größe und zur Wahrung von Sicherheitsabständen im Saal „Berlin“ der LAH tage. Hinzugekommen seien die Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Apotheken. Die Entscheidungsfindung erfolge weitgehend konsensual. Wichtige Entscheidungen und Informationen wurden über die Presse veröffentlicht und über die städtische Homepage und den Facebook-Kanal der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Oberhausener Kliniken arbeiteten intensiv an der Ausweitung der Betten-Kapazitäten. Zudem sei es gelungen, einen Vorrat an Schutzmasken aufzubauen. Auch Desinfektionsmittel seien momentan ausreichend vorhanden. Das Angebot der Kinderbetreuung werde auf die Abendstunden und die Wochenenden ausgeweitet.

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

An der folgenden Diskussion beteiligen sich **Stadtv. Karschti, Stadtv. Flore, Stadtv. Blanke, Stadtv. Karacelik** und **Stadtv. Kösling**. Die aufkommenden Fragen zu den Themen Schutzkleidung für Erzieherinnen und Erzieher, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt, Möglichkeit der zinslosen Stundung von fälligen Forderungen und Umgang mit Elternbeiträgen beantworten **OB Schranz, Beig. Jehn, Beig. Schmidt** und **1. Beig. u. StK. Tsalastras**.

**3. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
hier: Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH
Vorlage: B/16/5527-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig bei Enthaltung der Stimme der LIN-KE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Dem Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH wird unter nachfolgenden Vorbehalten zugestimmt:

1. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW erhebt keine Bedenken gegen den Unternehmenskauf.
2. Eine Liquidierung der Wassersportschule erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, unter Beachtung der genannten Bedingungen alle für den Kauf der Geschäftsanteile erforderlichen Beschlüsse zu fassen und erforderliche Dokumente zu unterzeichnen."

**4. Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates
Vorlage: B/16/5538-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig bei Enthaltung der Stimme der Ratsgruppe Offen für Bürger folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
2. Der Hauptausschuss beschließt die geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates."

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**5. Smart-City-Strategie
Vorlage: B/16/5569-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates einstimmig folgende Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Oberhausen gemeinsamen mit der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH und städtischen Töchtern (EVO, STOAG und WBO) eine Smart City-Strategie erarbeitet und sich im Rahmen des Aufrufs „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um die Förderung der Erarbeitung und Umsetzung einer integrierten Smart City-Strategie bewirbt.
3. Der Hauptausschuss beschließt im Falle einer Förderung des Antrages der Stadt Oberhausen durch das BMI,
 - als „Modellprojekt Smart Cities“ Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit allen Stakeholdern und Anspruchsgruppen der Stadtgesellschaft in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten;
 - einen strategischen Ansatz im Sinne der „Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities der Bundesregierung“ zu entwickeln und zu verfolgen;
 - die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend zu betrachten;
 - den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Gesamtkosten für die Erarbeitung (Phase A: zwei Jahre) und Umsetzung (Phase B: fünf Jahre) der integrierten Smart City-Strategie zur Verfügung zu stellen;
 - und sich am modellhaften/ beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen zu beteiligen."

**6. Aktualisierung von investiven Veranschlagungen im Haushaltsplan 2020 und Anpassung der Haushaltssatzung 2020
Vorlage: B/16/5524-01**

OB Schranz weist darauf hin, dass die Drucksache im FPA einstimmig zustimmend vorberaten wurde.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Hauptausschuss beschließt die Aktualisierung und Anpassung

1. der Auszahlungsbudgets bezüglich der beiden Projekte "Gute Schule 2020" sowie „Sanierung Gustavstraße“ für das Haushaltsjahr 2020
2. der Haushaltssatzung der Stadt Oberhausen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung ."

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 7. Erweiterung städtische Kindertageseinrichtung (KTE) Biefang
hier: Überplanmäßiger Mittelbedarf
Vorlage: B/16/5553-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Hauptausschuss

1. verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.

2. beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310006010100120	KTE Biefang	785110	Auszahlungen f. Hochbau-maßnahmen OGM	355.000,00

Deckungsvorschlag:

Eine aktuelle Verschlechterung des Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt."

- 8. Neubau Moltkeschule (Stadt Dinslaken) - Kostenbeteiligung der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/5523-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Schulausschuss.

2. Der Hauptausschuss beschließt, dass sich die Stadt Oberhausen nach Fertigstellung und Aktivierung des Neubaus „Moltkeschule“ an den jährlichen Abschreibungsaufwendungen in Form einer Kostenerstattung an die Stadt Dinslaken beteiligen wird.

Die damit voraussichtlich verbundenen Aufwendungen von rund 79.042 EUR jährlich werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2025 für die Dauer von 40 Jahren unter dem Auftrag: 330003010800 - Auswärtige Schulen, Kostenart: 523200 - Erstattungen an Gemeinden (GV) in den Haushalt eingestellt."

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 9. Umsetzung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020"
hier: Detailplanungen und Kosten an zwei Schulen des Beschlusspunktes
"Umbau Mensen"
Vorlage: B/16/5530-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates einstimmig folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Schulausschuss.
2. die Küchen und Speiseräume in Fortsetzung der im Jahr 2018 begonnenen Maßnahme „Umbau Mensen“ an der Concordiaschule und der Erich-Kästner-Schule umzubauen,
3. die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010000108	GS 2020: Umbau Mensen GS	7839.00	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	151.700,00

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“. Hierdurch erfolgt eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit. Die Kredite werden unter der Finanzposition 6927.01 (Einzahlung aus Krediten Gute Schule 2020) vereinnahmt."

- 10. Errichtung des dreijährigen Bildungsgangs „Fachkraft für Lagerlogistik“, gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK), Anlage A. Der Bildungsgang soll einzügig zum Schuljahr 2020/2021 am Hans-Böckler-Berufskolleg errichtet werden.
Vorlage: B/16/5470-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates einstimmig folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Schulausschuss.
2. Der Hauptausschuss beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG), die Errichtung des Teilzeitbildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Fachkraft für Lagerlogistik)", gem. APO-BK, Anlage A 1.1 am Hans-Böckler-Berufskolleg, Kaufmännisches Berufskolleg der Stadt Oberhausen, Otto-Dibelius-Str. 9, 46045 Oberhausen, Schulnummer 172728, zum Schuljahr 2020/2021. Der Bildungsgang soll zunächst einzügig errichtet werden."

Stadt	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**11. Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: B/16/5518-01**

Wie eingangs einvernehmlich festgehalten, wird die Beratung und Beschlussfassung über diese Drucksache B/16/5518-01 auf die nächste Ratssitzung verlagert.

**11.1. GRÜNE Ratsfraktion: Ergänzungsantrag zur Drucksache Nr. B/16/5518-01 -
Oberhausen als Gastgeberstadt von Olympischen Spielen im Jahr 2032
Vorlage: A/16/5592-01**

Nachrichtlich: TOP 11.1 wird von der Entscheidung über TOP 11 erfasst.

**12. Umbau des Emschersystems und Auswirkungen auf Oberhausen-Sterkrade
Vorlage: B/16/5484-01**

OB Schranz ruft die Drucksachen Nr. B/16/5484-01 zur gemeinsamen Beratung mit dem Antrag der SPD-Fraktion (Drucksachen Nr. A/16/5564-01) auf. Die Verwaltungsvorlage wurde im Umweltausschuss einstimmig zustimmend vorberaten. Die Anhörung in der Bezirksvertretung Sterkrade wurde gemeinsam mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vollzogen.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates einstimmig folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
2. Der Hauptausschuss nimmt die mit dem Umbau des Emschersystems erforderlichen Maßnahmen zur zukünftig getrennten Ableitung von Schmutzwasser und nicht behandlungsbedürftigem Abwasser (Regenwasser) sowie Reinwasser zu Kenntnis.
3. Er beauftragt gleichzeitig die Verwaltung, für den Reinersbach die in der Begründung beschriebene Variante 2 weiter zu entwickeln.
4. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, im Rahmen der erforderlichen Planungen eines Reinwasserkanal für den Elpenbach durch die Emschergenossenschaft für den Abschnitt in der Bahnhofstraße zu prüfen, welche Klimaanpassungsmaßnahmen im Sinne der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von Morgen“, ergänzend zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Sterkrade umgesetzt werden können.
5. Die sich daraus ergebenden Planungen und deren finanziellen Auswirkungen sind dem Rat jeweils zur Entscheidung vorzulegen.

Zusätzlich beauftragt der Hauptausschuss die Verwaltung, sich bei der Emschergenossenschaft dafür einzusetzen, dass die schon abschnittsweise vorhandenen Radwege im Bereich des re-

Stadt	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

naturierten Emscherverlaufs zu einem komplett ausgebauten Emscherradweg verbunden werden. Dabei sind kreuzungsfreie Straßenübergänge zu planen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, sich bei der Emschergenossenschaft dafür einzusetzen, dass ein Grüngürtel angelegt wird, welcher am südlichen Rand Osterfeld Grafenbusch (sog. „Osterfelder Kessel“), den OLGA-Park und den Revierpark verbindet. Das Erleben der renaturierten Emscher sollte hier unmittelbar am Ufer möglich sein. Der Grüngürtel sollte über den Emscherradweg erreichbar sein."

12.1. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zur Drucksache Nr. B/16/5484-01 - Umbau des Emschersystems und Auswirkungen auf Oberhausen-Sterkrade Vorlage: A/16/5564-01

Nachrichtlich: TOP 12.1 wird von der Beschlussfassung und der Niederschrift zu TOP 12 erfasst.

13. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu den Bauleitplanvorlagen gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

13.1. Bebauungsplan Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz - Beschluss zur Änderung des Plangebietes und zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B/16/5491-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Anhörung in der Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am 11.03.2020 vollzogen wurde.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LINKE.LISTE Fraktion und bei Enthaltung der Stimme der Ratsgruppe Offen für Bürger folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.
2. Der Hauptausschuss beschließt das Verfahrensgebiet zu ändern (siehe Punkt I).
Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).
3. Der Hauptausschuss erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 741 - Konrad-Adenauer-Allee / Alte Walz - vom 14.02.2020 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begründung (inkl. Umweltbericht).
Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)."

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**13.2. Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße / Emmichstraße -
Beschluss zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.12.2019, Drucksache-
Nr. B/165233/-01, zur Weiterführung des Bebauungsplans im beschleunigten
Verfahren nach § 13a BauGB, zur Vergrößerung des Plangebiets und zur öf-
fentlichen Auslegung
Vorlage: B/16/5384-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Anhörung in der Sitzung der Bezirksvertre-
tung Sterkrade am 12.03.2020 vollzogen wurde.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60
Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig bei Enthaltung der Stimme der Ratsgrup-
pe Offen für Bürger folgende geänderte Beschlüsse:

- „1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der
Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeis-
ter/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss
2. Der Hauptausschuss beschließt, den Ratsbeschlusses vom 16.12.2019, Drucksachen-
Nr. B/16/5233-01, aufzuheben (siehe Punkt I. der Begründung).
3. Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 638 - Antwerpener Straße/Em-
michstraße - im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weiterzuführen (siehe
Punkt IV. der Begründung).

**Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung
vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).**

4. Der Hauptausschuss beschließt, das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 638 anzu-
passen und zu erweitern (siehe Punkt I.).

**Gesetzliche Grundlage: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom
03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).**

5. Der Hauptausschuss erklärt sich mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.638 vom
08.08.2019 einverstanden und beschließt die öffentliche Auslegung nebst Begrün-
dung.

**Gesetzliche Grundlage: § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634).“**

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 13.3. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Oberhausen
33 OB: Zeche Sterkrade
Vorlage: B/16/5426-01**

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Anhörung in der Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade am 12.03.2020 vollzogen wurde.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates mit großer Mehrheit gegen die Stimme der LIN-KE.LISTE Fraktion folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss
2. Der Hauptausschuss beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP):

33 OB: Zeche Sterkrade nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht."

- 13.4. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:
Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen
40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstraße (Baggerübungsplatz)
Vorlage: B/16/5427-01**

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss.

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
3. Der Hauptausschuss beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 40 E: Bäuminghausstraße / Hövelstrasse (Baggerübungsplatz)."

13.5. Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Gemarkung Buschhausen, Flur 14: Flurstück Nr. 109 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 102 und 105
Vorlage: B/16/5494-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die Anhörung in der Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade am 12.03.2020 vollzogen wurde.

Der Hauptausschuss - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig folgende geänderte Beschlüsse:

- "1. Der Hauptausschuss verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den/die Oberbürgermeister/-in auf die Vorberatung durch den Planungsausschuss
2. Der Hauptausschuss beschließt folgende Satzung:

Gesetzliche Grundlage: § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

S a t z u n g
gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke in der Stadt Oberhausen, Gemarkung Buschhausen, Flur 14: Flurstück Nr. 109 sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 102 und Nr. 105

Der Hauptausschuss hat in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates aufgrund des § 25 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GV. NRW.2018, S. 738), dieses besondere Vorkaufsrecht als Satzung beschlossen:

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§1

Der Stadt Oberhausen steht in dem in § 2 näher bezeichneten Gebiet (Geltungsbereich) zur Sicherung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zu.

§2

Das Gebiet, in dem der Stadt Oberhausen das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches zusteht, liegt in der Gemarkung Buschhausen, Flur 14. Es umfasst das Flurstück Nr. 109 in Gänze sowie Teilbereiche der Flurstücke Nr. 102 und Nr. 105 und wird wie folgt umgrenzt:

Von der nördlichsten Ecke des Gebäudekomplexes auf dem Flurstück Nr. 102 den nordwestlichen Seiten der Gebäude in gerader Linie folgend bis zu einem Punkt 28m über die südöstliche Grenze dieses Flurstücks hinaus, rechtwinklig in Richtung Nordosten abknickend, in gerader Linie bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 105, dieser Grenze in nordwestliche Richtung folgend, die nördlichen Grenzen des Flurstücks Nr. 109, die nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 105 bis zu dem auf dieser Grenze liegenden Grenzpunkt mit der Punktkennung 323505708143101, bezogen auf den nachfolgenden Grenzverlauf rechtwinklig in südliche Richtung abknickend, nach 120m rechtwinklig abknickend in östliche Richtung, in gerader Linie bis zum Schnittpunkt mit der konstruierten Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 102, dieser konstruierten Linie in südöstliche Richtung folgend bis zum Schnittpunkt mit der konstruierten Verlängerung einer Linie zwischen der nördlichsten und westlichsten Ecke des Gebäudekomplexes auf dem Flurstück Nr. 102, dieser konstruierten Linie in nordöstliche Richtung folgend.

Eine Übersichtskarte im Maßstab 1:10000 vom 24.02.2020 und ein Lageplan im Maßstab 1:2000 vom 27.02.2020 sind Bestandteil dieser Satzung.

§3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen in Kraft."

14. Berichte der Verwaltung

14.1. Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters im Jahre 2019 Vorlage: M/16/5408-01

Der Hauptausschuss nimmt in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Stadt Oberhausen	23.03.2020 15:00 Uhr	Hauptausschuss
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
Sondersitzung des Hauptausschusses		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 14.2. 4. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019**
Vorlage: M/16/5525-01

Der Hauptausschuss nimmt in Anwendung des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW anstelle des Rates den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils: 16:05 Uhr

Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Schriftführerin
Jutta Bach